

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nützliche und nöthige Handleitung Zu Wohlanständigen Sitten

Freyer, Hieronymus

Halle, MDCCVII.

VD18 90811496

Das V. Capitel. Von Dem Verhalten bey einem vornehmen Manne.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197095

der nicht berühren. Dabey muß der Handschuh von der Diechten abgezogen seyn / und dieselbe Hand etwas zur Erden gehalten werden : So denn richtet man sich langsam wieder auf / damit man die Person / gegen welche unser Reuerentz gemachet wird / und die sich vielleicht ebenfalls neiget / nicht etwa an den Kopf stoßen möge. Gehet man aber nur vor derselben Person vorbey / so muß der Reuerentz dennoch im vorbeugehen mit guter Manier gemachet werden / welches besser gewiesen / als beschrieben werden kan.

Das V. Capitel

Von

Dem Verhalten bey
einem vornehmen
Manne.

C 6

1. Ist

I. Ist auch bey dem Eintritt in das Ges-
mach eines vornehmen Mannes
etwas zu mercken?

Diese Frage ist sehr nöthig /
wenn man es an einem solchen
Orte nicht versehen will. Mer-
cke derowegen / daß man sein sitz-
sam hinein treten / und / wosfern der vorneh-
me Mann zugegen ist / sich mit dem Lei-
be ehrerbietig und tief neigen müße.
Solte er aber auf allem Fall nicht dar-
innen seyn / so muß man indessen die
Sachen nicht hin und wieder beschau-
en oder gar durchsuchen / sondern viel-
mehr wieder zurücktreten und seiner
Ankunft erwarten.

II. Es geschiehet aber oft / daß eine sol-
che vornehme Person / der wir aufwar-
ten wollen / annoch entweder im
schreiben oder lesen oder andern Ge-
schäften begriffen ist : Wie soll man
sich nun hiebey verhalten?

Man

Man soll dieselbe daran nicht verhindern / sondern warten / bis sie damit fertig sey / oder von sich selber aufhöre / und uns also Gelegenheit mache / mit ihr zu reden.

III. Wenn sie uns nun heisset niedersitzen?

Wir sollen zwar gehorsamen / aber nichts destoweniger spüren lassen / daß wir nur aus schuldiger Ehrerbietung gegen dieselbe uns dazu bequemeten / dabey aber zusehen / daß wir allezeit die unterste Stelle einnehmen / die gegen der Thüre zu ist / wodurch wir eingegangen sind / gleichwie derienige oben an setzet / der die Thüre in den Augen hat. Doch wo sich ein vornehmer Mann hinsetzet / da ist eigentlich die Oberstelle.

IV. Was muß mann denn für einen Stuhl nehmen / wenn man sich setzen will?

Dafern ein geringerer vorhanden /

62 Das V. Cap. v. Verhalten

als derjenige ist / worauf die vornehme Person sitzet / muß man denselben erwehlen. Man hat aber zu mercken / daß ein Ruhe-Sessel der vornehmste sey / nach diesem der beschlagene Lehn-Stuhl / und endlich der Schemel oder die hölzerne Lehnbank folge. Doch muß man hie nicht lange suchen / sondern nehmen / wie man es zur Hand findet / der Stuhl / der ledig vor einem steht / sey endlich / wie er wolle : einen andern herbey zu holen ist nicht nöthig. Ehe man sich aber setzet / pfleget man den Stuhl / der einem angewiesen wird / so fern es anders die Gelegenheit des Orts leidet / wol um einweniges zurücke zu ziehen.

V. Wie soll man sich denn setzen ?

Also / daß man sich der vornehmen Person nicht an die Seite verfüge / sondern gegen' derselben über : damit sie sehen möge / man sey bereit / sie anzuhören.

VI.

ben einem vornehm. Manne. 63

VI. Ist bey dem Gespräche etwas zu beobachten?

1. Man soll in der Anrede nicht das Wort Ihr / oder Er gebrauchen / sondern sagen mein Herr / mein hochgeehrter Herr / mein Herr Rath / Ihre Excellenz / oder was die Person sonst für einen Character hat.

2. Dem vornehmen Mann nicht in die Rede fallen.

3. Mit grosser Bescheidenheit und Respect alle Worte vorbringen.

4 Nicht etwas reden / das nicht zur Sache dienet.

5 Mit den Händen nicht viel Wesens machen.

6. Nicht die Federchen vom Rocke lesen / nicht bey den Knöpfen oder Mantel zupsen / oder / wenn man stehend redet / dem vornehmen Manne nicht zu nahe treten / daß er hinter sich zu weichen genöthiget werde.

7. Auf dasjenige / was geredet wird/

64 Das V. Cap. v. Verhal.

wird / genau mercken / damit man ihn
nicht bemühe / eine Sache zu wieder-
holen.

VII. Was hat man ferner zu mer-
cken?

Man muß das Haupt nicht bedec-
ken / die vornehme Person befehle es
denn ; auch nicht etwa meynen / die-
selbe Höflichkeit zu beweisen / die man
bey seines gleichen gewohnt ist / darin /
daß man zu solcher Person sage / sie
möge sich doch bedecken. Der
rechte Handschuh soll abgezogen seyn/
um die Hand bereit zu haben/wenn die
vornehme Person etwas zu verrichten
auftragen wolte. Auf seinem Stuhl-
le soll man stille sitzen / sich nicht auf
denselben zurücke lehnen / die Knie
nicht übereinander schlagen / nicht mit
dem Hut / Knöpfen / Handschuhen / o-
der Stabe spielen/mit der Nase kein Ge-
töse machen / noch in derselben grübeln /
oder sich sonst reiben. Sehr schänd-
lich

lich aber stehts / wenn man vor höhern
Personen also erscheinet / daß man ei-
nem die bloße Haut durch die Weste
oder durch das Hemde sehen könne /
oder wenn man sonst etwas entblös-
set hat / das doch der Ehrbarkeit we-
gen bedeckt seyn sollte.

VIII. Wovor hat man sich mehr hie-
bey in Acht zu nehmen?

Daß man nicht leicht gähne / oder
die Nase schneuze / oder ausspeye. Im
Fall aber einem ein gähnen ankäme /
oder die Noth erforderte die Nase zu
schneuzen / oder auszuspähen / so soll
man bey dem ersten das Schnupftuch
vorhalten / bey dem andern kein Ge-
räusche machen / sondern die Unsaub-
erkeit mit den Tuche fassen (dabey
das Angesicht etwas zurücke wenden /
auch wohl die Hand / oder den Hut vor-
ziehen) nachgehendes aber sich hüten /
daß man nicht / wie etlicher Leute eckel-
hafte Gewohnheit ist / in das Schnupf-
tuch

tuch sehe / welches vielmehr so eilig /
 als möglich ist / wieder an seinen Ort
 zu stecken. Was aber das dritte
 Stück betrifft / so hat man nächst dem /
 daß man niemanden mit vielem Räu-
 spern beschwerlich seyn muß / auch die-
 ses dabey zu mercken / daß es manchem
 entgegen seyn möchte / wenn man auf
 das Pflaster oder Fuß-Boden / zumal
 in einem sehr reinlichen Zimmer /
 auswerfen wolte. Doch weil solches
 in unsern Landen / insonderheit an ge-
 meinen Orten und bey seines glei-
 chen nicht eben so gar genau in Acht ge-
 nommen wird / so soll dennoch zum wenig-
 sten dabey der Mund von der
 gegenwärtigen Person abgewandt /
 und das ausgeworfene mit dem Fusse
 so fort bedecket werden. In Hol-
 land aber / welches beyläuffig mit an-
 zu mercken / wird dasselbe in allen ge-
 meinen Zimmern / auch so gar in Kü-
 chen und Fluren für unsauber gehalten /

ben

ten /
 sehr
 der
 hien
 länd
 teit /
 lich
 besle
 Unr
 pfle
 gen
 de
 iede

IX.
 ein
 den
 wo
 ich

an
 ne
 der

ten / und ist insonderheit den Weibern
sehr verdrießlich / wenn Ausländer nach
der Gewohnheit ihres Vaterlandes
hierinnen verfahren : indem die Hol-
länder in ihren Häusern der Reinlich-
keit / oder / wie sie es nennen / der Sinn-
lichkeit sich mehr / als andere Völcker/
befleißigen. Damit man aber doch die
Unreinigkeit nicht verhalten dürfe /
pflegen sie um deswillen wol ein Töpf-
gen Wasser / oder ein Becken mit San-
de im Zimmer zu setzen / darein einem
Ieden zu speyen vergönnet ist.

IX. Weil man zum öftern siehet / daß
einige allerhand unanständige Geber-
den machen / so möchte ich auch davon
wohl einen Unterricht einnehmen/damit
ich mich vor denselben desto besser hüt-
ten könnte ?

So behalte denn / daß es sehr un-
anständig sey / Kunkeln vor der Stir-
ne machen / die Augen zuthun / mit
denselben hin und her fahren / wincken/
auf

auf die Seite schielen / sie zu weit auf-
 thun ; mit der Nasen fort und fort
 laut schnauben / dieselbe zusammen rüm-
 pfen oder in die Höhe werfen / die Zün-
 ge im Maul herum rollen / oder die Leß-
 zen damit belecken ; auf die Leßzen beiß-
 sen / oder sie mit den Fingern zupfen ;
 Haare aus dem Kopfe oder Angesichte
 reißen / den Kopf hänge / von einer Sei-
 te zur andern bewegen / oder auf die
 Hand lehnen / denselben schütteln / an-
 statt daß man Nein sagen sollte / oder
 damit zum öftern kurz nicken / wenn
 man eines andern Rede billigen / oder
 daß man sie begriffen habe / zu erken-
 nen geben will ; mit der Hand auf dem
 Kopfe herumfahren / den Nacken ein-
 beugen / die Hand unter das Kinn
 stützen / die Schultern in die Höhe zie-
 hen ; die Arme auf den Rücken legen /
 sie in die Seite stämmen / auf den Tisch
 oder andern bequemen Ort niederle-
 gen ; die Hände zusammen oder Knipfsen
 mit

bey

mit d
 nach
 eßend
 von e
 ne v
 ne st
 men
 und
 gleich
 sind
 men
 Die
 dem
 der

X.
 ten

auc
 weg
 jeni
 als
 sch

bey einem vornehm. Manne. 69

mit den Fingern schlagen / einen Finger nach dem andern ausdehnen und knackend machen ; die Knie im sitzen zu weit von einander sperren ; im stehen die Beine verschräncken / oder auf einem Beine stehen / die Füße inwendig zusammen kehren / überlaut / oder über alles und ohne Ursache lachen / und was der gleichen ungereimte Geberden mehr sind / welche die ordentliche Gestalt des menschlichen Angesichts verstellen / und die natürliche positur der Glieder nebst dem Gebrauch derselben ungeziemen der Weise verkehren.

X. Wie sollen wir uns dabey verhalten / wenn die vornehme Person ohne gefahr etwas fallen läffet ?

Wir sollen dasselbe alsdenn / wie auch sonst / schleunig aufheben / keines weges aber gestatten / daß sie uns dasjenige / was uns entfallen / überreiche / als welches von uns selber / aufs geschwindeste aufgehoben werden muß.

XI.

XI. Darf man sich den wohl bey der-
selben des Schnupf-Tabacks be-
dienen?

Man soll dieses nicht thun; es wä-
re denn / daß uns die vornehme Per-
son davon presentirete / indem sie sich
dessen gebraucht: Auf solchem Fall a-
ber muß man dieselbe zuvor nehmen
lassen / und nachher kan man es auch
thun; Doch hat man sich beym
Gebrauch vorzusehen / daß nicht
gar zu vieles niesen darauf erfolge / und
lieber dessen zu wenig / als zuviel
zu nehmen.

XII. Wie muß man sich verhalten /
wenn der vornehme Mann nieset?

Alsdenn muß man nicht überlaut
sagen: *Prosit*, oder einen andern der-
gleichen Wunsch thun / sondern sich nur
ehrerbietig gegen denselben neigen / den
Wunsch aber innerlich ohne Worte /
oder doch wenigstens nicht mit heller
Stimme verrichten.

Nei

ben

N
vor
gege
Ehr
auch
hen
W
gar
uns
seyn

XII
solch
wen

sch
rich
ver
ohn
er f
tem
so
Ha

Nieset man aber selbst/so pfleget man /
voraus wenn mehrere zugegen sind /
gegen die Anwesende ein Zeichen einer
Ehrebietung sehen zu lassen ; ob man
auch gleich nicht vermercket oder gese-
hen hätte / daß von ihnen gegen uns ein
Wunsch gethan wäre : indem solches
gar leicht von einem und dem andern
uns unvermerckt möchte geschehen
seyn.

XIII. Stehet mir denn wohl an/daß ich
solche Person einer Mühe überhebe /
wenn sie Z. E. jemand ruffen wolte /
der nicht zugegen wäre ?

Ja / das stehet einem jungen Men-
schen wohl an / und soll er es also ver-
richten / daß er hinaus gehe / und die
verlangte Person herbey hole / doch
ohne Ruffen und Schreyen / (dafern
er sie nicht in Vorgemache findet) ; sin-
temal es sehr unanständig seyn würde /
so er in eines vornehmen Mannes
Hause auf der Treppen stehen / und ei-
nen

nem andern ruffen / oder aus dem Fenster zuschreyen wolte : Gleich wie solche Weise überall als ein Ubelstand und unangenehme Sache zu achten ist / und Z. E. bey Dienern eine schlechte Ehrerbietigkeit anzeigt gegen ihren Herrn / wenn sie also / es sey aus Unbedachtsamkeit oder Faulheit / einander in oder ausser dem Hause von fern zuschreyen / was mit stiller Bescheidenheit könnte gesagt werden / so sie nur etliche Schritte fortgiengen.

XIV. Es begiebt sich oftmals / indem man in der Unterredung mit einem vornehmen Manne begriffen ist / daß die Gelegenheit erfordert / ihm zu gratuliren / oder Danck zu sagen / oder / daferne er uns gratuliret / wofür dancket oder uns einiges Lob beylegen wolte / unsere Schuldigkeit und demüthigen Respect dagegen zu bezeugen : was hat man dabey sonderlich zu beobachten ?

Es

bey

Es
auf
für
ehre
Wo

XV.

C
und
Her
Gr
be a
lezeit
nige
herbo
XVI.G
verhü
deutig
re N
auf di

bey einem vornehm. Manne. 73

Es muß ein solches Compliment aus aufrichtigem Herzen herfließen und kurz seyn / also das es fast mehr mit ehrerbietigen Geberden / als vielen Worten abgelegt werde.

XV. Wie soll im übrigen unsere Rede beschaffen seyn ?

Sie soll bedachtsam / verständig und deutlich seyn. Gleichwie aber das Herz eine rechte Ehrerbietung zum Grunde haben soll : also muß dieselbe auch gleicher Weise aus der Rede abgelegt und in allen Stücken gegen diejenige Person / mit welcher wir reden / hervorleuchten.

XVI. Ist hiebey noch etwas zu bedencken ?

Gar nöthig ist noch / mit allem Fleiß verhüten / daß weder einige zweydeutige / noch auch solche Worte in unsere Rede mit einfließen / die auch nur auf die geringste Weise als unehrbar möch-

D

möch.

möchten können aufgenommen werden. Denn wenn man hierin nicht sorgfältig ist / sondern brauchet expressiones, so von vornehmen Personen als wider die Ehrbarkeit lauffende angesehen werden : so kan es geschehen / daß eine solche Person von jemanden / der in seinem Herzen wol in Wahrheit gegen dieselbe ehrerbietig ist / einen ganz widrigen Concept fasse. Andere grobe Dinge / als Pralerey / Beurtheilungen / verächtliche Reden / Scheltworte / Lügen / Flüche und Betheurungen / wird ein wahrhaftig demüthiger und Christlich erzogener Mensch unerinnert meiden. Daher ist hier nicht nöthig zu gedenccken / daß man sich deren enthalten müsse / indem eine gute Christliche Auferziehung voraus gesetzt / und laut des ersten Capitels ein demüthiges und liebeiches Herze zum Grunde gelegt wird. Demnach aber nicht allein diese Laster selbst / sondern auch derselben

bey

ben
ger
beda
wen
gleich
Mag
dens
dabo
mach
wolt
alles
seiner
unge
ringst
sey :
jema
zehle
derli
ich
solch
so auc
bey d
heftig

ben Schein zu vermeiden; Den ein junger Mensch durch unvorsichtige und unbedachtsame Reden leicht geben kan / wenn er davor nicht gewarnet ist/ ob er gleich das Laster selbst hasset und fliehet: Mag man solche und dergleichen Redens-Arten wohl mercken / um sich davor zu hüten: ich meines Orts mache es nicht so / ich meines Theils wolte die Sache so angreifen; ja alles / was man von sich selbst und von seinem eignen Thun erzehlet / wo es ungefragt geschiehet und nur den geringsten Schein hat / daß es affectirt sey: Imgleichen/ wenn man zu dem/ was jemand von andern etwa besonders erzehlet / also saget: das sind wol wunderliche Leute / daß sie es so machen / ich könnte das nicht thun: item an solch Zeug lehre ich mich nicht: also auch / wenn man einen solchen accent bey der Rede gebraucht / daß dieselbe hefftig und einem Zancf gleich scheint.

76 Das V. Cap. v. Verhalten

XVII. Hat man denn auch im Reden seine Stimme zu moderiren?

Allerdings. Denn es fallen in Wahrheit diejenigen / welche nichts reden können / sie schreyen denn so laut / als ob sie taube Leute vor sich hätten / überaus verdrießlich. Darum soll man diesen Fehler mit Fleiß vermeiden. So muß man auch den Ton seiner natürlichen Stimme in einem großen Gemache erheben / hergegen in einem kleinen fallen lassen; es wäre denn / daß die Person / so wir vor uns haben / nicht gar wohl hören könnte / und wir um deswillen das Maaß überschreiten müßten.

XIIX. Wie weit muß man sich denn zu der Person / mit welcher man redet / nahen?

Man muß sich nicht allzuweit entfernen / doch aber wenigstens so weit von derselben bleiben / daß man ihr mit dem Geruch des Athems nicht Beschwerde
rung

zung verursache. Daher diejenigen / so wegen einiger Zufälle übel aus dem Munde riechen / und solches auf keine Weise zu remediren wissen / sich hierin sonderlich vorsehen sollen / daß sie eher zuferne / als zu nahe treten. Denn es ist diese Beschwerde manchen Personen so empfindlich / daß sie darüber in Ohnmacht fallen möchten.

XIX. Was ist zu beobachten / wenn man Geld zehlen / oder etwas anders dergleichen vornehmen siehet?

Man muß nicht gar zu nahe hinzutreten / welches auch alsdenn in Acht zu nehmen / wenn etwa ein Kasten oder Schränklein geöffnet ist / oder sonst etwas offenbar lieget / daß nicht jedem zu besehen frey stehen möchte. Findet man sich nun in solchen Umständen bey einer Person in einem Cabinet / und siehet / daß dieselbige wegen einiger Geschäfte hinaus zu gehen nöthig habe / so

D 3

muß

78 Das V. Cap. v. Verhalten

muß man zugleich mit hinaus gehen ;
ist man aber mit derselben ausser dem
Cabinet im Gemache/ so soll man we-
nigstens bis an die Thür zurücktreten/
und da verziehen / bis dieselbe wieder zu
uns komme/ doch im übrigen die Um-
stände wohl erwegen / und nach Befin-
den lieber gar mit zum Gemache hinaus
gehen / wenn es die Person nicht anders
ordnet und verlangt.

XX. Was hat man zu thun / wenn in
Gegenwart dieser vornehmen Person
eine andere Person an-
langte ?

Ist die dazu kommende Person zwar
höher / als wir / aber doch geringer / als
dieselbe / mit welcher wir schon reden :
so muß man diese / der wir aufwarten/
um jener willen nicht verlassen / sondern
gegen die ankommende nur ein Zeichen
seiner Ehrerbietung sehen lassen. Da-
fern aber die angelangte Person höher
wäre / als diejenige/ bey welcher wir uns
be-

ber

besti
Zw
gen
len
Ab
me

XX
thu

br
ber
zu
lie
ne
de
ge
ch

bey einem vornehm. Manne 79

befinden : alsdenn wird diese letztere Zweiffels ohne ihre Schuldigkeit gegen jene in Acht nehmen / und also sollen wir desgleichen thun / von dieser Abschied nehmen / und der angekommenen Ehre beweisen.

XXI. Was muß man aber indessen thun / wenn gedachte vornehme Person mit einer andern redete?

Man muß sich solcher Zeit nicht gebrauchen / etwa mit einem andern / so bey uns ist / ein absonderliches Gespräch zu halten : Denn dieses wäre zu familiar gehandelt bey einem solchen Manne. Und über das könnte ein leises Reden zu Argwohn und Verdacht Gelegenheit geben ; wolte man aber solches zu verhüten / laut sprechen / so würden die andern in ihrer Unterredung verhindert und gestöret.